

Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Kommissionsdrucksache

114

Altschuldenentlastungsfonds

**eingereicht von
Winfried Kretschmann
Vorsitzender der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen im Landtag
von Baden-Württemberg**

Winfried Kretschmann

Altschuldenentlastungsfonds

Aktualisierung mit den Finanzdaten des Jahres 2007

Mit der Kommissionsdrucksache Nr. 91 habe ich einen Altschuldenentlastungsfond vorgestellt, der eine Zinsentlastung für solche Bundesländer vorsieht, die durch ihre Zinsen für Altschulden deutlich höher belastet sind als der Durchschnitt aller Bundesländer. Als Kennzahl für die Belastung dient dabei die „Verschuldung pro Finanzkraft“, denn dieser Maßstab alleine kennzeichnet die Belastung bezogen auf die Leistungsfähigkeit eines Bundeslandes. Kennzahlen wie die Verschuldung pro Einwohner oder Verschuldung pro BIP sind dafür keine direkten, sondern indirekte, weniger treffende Kennzahlen.

Da sowohl die Verschuldung als auch die Finanzkraft von Jahr zu Jahr variieren und sich somit in der Gesamtkonstellation der Länder eine jährliche Veränderung der Ausgleichszahlungen ergibt, wurde der Altschuldenentlastungsfonds mit den nunmehr vorliegenden finanzwirtschaftlichen Daten des Jahres 2007 aktualisiert (Modellrechnung siehe Tabelle unten).

Das Ergebnis dieser Aktualisierung ist, dass das Volumen der im Jahr 2007 für den Fond benötigten Mittel gegenüber dem Jahr 2006 um ca. 400 Mio. Euro von 1,76 auf 1,36 Mrd. Euro jährlich sinkt, weil sich die gesamtwirtschaftliche Situation und die Finanzkraft der Bundesländern verbessert haben.

Auch die Verteilung der Mittel verändert sich. Während sich die Leistung des Fonds für Berlin sehr deutlich um fast 400 Mio. Euro reduziert von 1,15 Mrd. Euro auf 0,76 Mrd. Euro, kommt das Land Rheinland-Pfalz, das in 2006 nicht ausgleichsberechtigt war, hinzu und der Ausgleich an das Saarland steigt merklich an. Alle ostdeutschen Länder (außer Berlin) benötigen keine Ausgleichszahlungen mehr.

Die 125%-Ausgleichsschwelle, die für das Jahr 2007 bei ca. 2,965 der jährlichen Finanzkraft liegt wurde in der Modellrechnung für 2007 auf 3,0 gerundet, um den Mechanismus anschaulicher zu machen: „Ausgleichsschwelle 3,0“ bedeutet, dass die Länder bis zu einer Verschuldung, die die dreifache Finanzkraft des Jahres nicht übersteigt, selbst für ihre Zinslasten „zuständig“ sind. Für eine Verschuldung, die darüber hinausgeht, erhalten sie die

Ausgleichszahlung. Geht man von einem Zinssatz von 5% aus, so heißt dies, dass den Bundesländern in jedem Haushaltsjahr – auch wenn sich die Finanzdaten verändern - de facto eine Zins-Steuer-Quote von $3 \times 0,05 = 0,15$, also 15% in Eigenverantwortung zugemutet wird.

Eine solche Regelung „Ausgleichsschwelle für die Verschuldung ist das dreifache der aktuellen Finanzkraft jedes Landes“ eignete sich dann auch gut für eine klare vertragliche Vereinbarung oder gesetzliche Festlegung für einen Altschuldenentlastungsfonds:

Jedes Bundesland erhält jährlich aus dem Fond diejenigen Zinsaufwendungen für Altschulden (Stand 1.1.200x) erstattet, die 15% der eigenen Finanzkraft des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

Die Finanzkraft folgt dabei der Definition des Länderfinanzausgleichs (einschließlich 64% der Gemeindesteuern) unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen.

Diese einfache Regel ist ökonomisch begründet über die vorgelegte Berechnung der Ausgleichsschwelle (siehe Anhang), reagiert aber dennoch adaptiv auf künftige Veränderungen in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Länder.

Die folgende Übersicht zeigt die Zahlungen des Altschuldenentlastungsfonds für die Finanzdaten (Finanzkraft und Schuldenstand) der Jahre 2006 und 2007 im Vergleich:

Zahlungen des Altschuldenentlastungsfonds		
Modellrechnung		
2006	Mio. Euro	2007
54,0	RhPf Saar	12,4 123,2
161,4	SachsAnh	
57,8	SHol	41,0
25,3	Thü	
1151,8	Berlin	758,9
309,4	HB	347,5
3,6	HH	78,7
1.763,3	Gesamt/a	1.361,8

Stand 20.5.08

Modellrechnung zu einem Altschuldenfonds

Entlastung höher verschuldeter Bundesländer von Zinsaufwendungen für Altschulden für die Daten des Jahres 2007

Hinweise zur Berechnung: Grün unterlegt

Ausgleichsschwelle für die Zinsentlastung: Mittlere Verschuldung pro Steuereinnahmen plus 25%- gerundet.

Hinweis Spalte B: Steuereinnahmen der Länder nach LFA/BEZ aber ohne SonderBEZ plus 64%der Gemeindesteuern (LFA-Anrechnungsbasis)

	Schuldenstand Land + Kommunen	Steuereinnahmen nach LFA/BEZ ohne SBEZ	Schulden pro Steuereinn. n. LFA+BEZ	Theor. Verschuldung bei Ausgleichsschwelle 3,0000	Vergleich tats.Schulden mit den theor. Schulden bei Ausgleichsschwelle	Zinsaufwand/Jahr für den Ausgleich Zinssatz 5%	
	A	B	C	D	E	F	
Berechnung >>			A/B	Ausgleichsschwelle x B	A-D	E x 0,05	
	Mlo. Euro	Mlo. Euro	Mlo. Euro	Mlo. Euro	Mlo. Euro	Zinsentlastung pro Jahr Mio Euro	für das Land
BW	48.879	31.581	1,55	94.744	-45.865,3		
BY	37.760	36.596	1,03	109.789	-72.028,8		
Brand	19.761	8.823	2,24	26.468	-6.706,7		
Hess	41.891	18.363	2,28	55.089	-13.197,7		
MeckV	12.417	6.002	2,07	18.007	-5.590,5		
NiedS	61.938	22.333	2,77	66.999	-5.060,4		
NRW	151.463	50.758	2,98	152.274	-810,7		
RhPf	34.267	11.339	3,02	34.018	249,0	12,4	RhPf
Saar	11.342	2.959	3,83	8.877	2.465,0	123,2	Saar
Sachs	15.526	14.787	1,05	44.360	-28.834,3		
SachsAt	24.089	8.634	2,79	25.903	-1.814,7		
SHol	24.744	7.975	3,10	23.924	819,7	41,0	SHol
Thür	18.491	8.092	2,29	23.470	-4.979,2		
Berlin	59.085	14.636	4,04	43.907	15.178,5	758,9	Berlin
HB	14.521	2.524	5,75	7.571	6.949,7	347,5	HB
HH	22.354	6.927	3,23	20.780	1.574,2	78,7	HH
			Durchschnitt			1.361,8	Gesamt/a
			Gesamt A / Gesamt B				
Gesamt	598.529	252.329	2,3720			davon:	
			Durchschnitt plus 25%			0,0	Ost
			2,9650	=Ausgleichsschwelle		602,9	West
						758,9	Berlin
	Gerundet: Die Finanzkraft von		3,0	Haushaltsjahren			
				ist die Ausgleichsschwelle der Verschuldung			

